Parochie einem wachsamen Lehrer sorgfältig zu empfehlen, ihn gründlich zu prüfen, ob er auch die nöthige Geschicklichkeit besitze, sein Amt nützlich zu verwalten, sich mit seinen Amtsgenossen friedlich zu vertragen, und sich durch gute Haushaltung und Wirthschaft eine gute Nahrung zu verschaffen. Ob er gesonnen sey, die Jugend in der Religion, Gottesfurcht und Tugend, nach allen ihren Theilen, sorgfältig zu unterweisen. Ob er auch die Gabe habe, mit Ernst, Eifer und Liebe zu predigen, und ob er sich von allen Irrthümern sorgfältig entfernet. Man könnte noch mehrere Punkte anführen, ob ein Pfarrer auch in Ansehung seiner Amtsverrichtungen, als ein Diener Christi, sich wohl aufführe.

2. Ihr Pflichten gegen die Gemeine. Ob er sich bemühe, die Ordnung und die Aufmerksamkeit bey dem öffentlichen Gottesdienste, auch in der Schule, wohl zu erhalten, und ob er auch selbst mit gutem Exempel vorgehe, ein Theil als Oberhirte zu übernehmen, und sich auch die Catechisation ernstlich angelegen sein lasse. Ob er auch die Kranken besuche, und ob er sich auch der Armen, Verlassenen, Wittwen und Waisen annehme, und ihnen auch in den Nöthen gutwillig beystehe, und ob er allen Streitigkeiten, als auch allen unnützen Zank zu steuren suche.

3. Ihr Verhalten gegen seine Vorgesetzten (wie auch gegen Mitdiener) und gegen die Unterthanen, sein Ansehen bey dem Gemeine, und der Muth, die Ihnen aufgetragene, zur Erbauung oder Besserung gehörige zu treiben, und die nöthige Art zu finden, solche einzuführen. Wenn nun die vorbeschriebene Obliegenheiten gut thun zu wollen, in gewissen zweifelhaften Umständen selbst schriftliche Anmerkungen zu machen, denn wenn die Pflicht des Vorgesetzten die Klugheit und auch die Unterthanen, sich einen gewissen Grad zu überlassen, z. E. mit den